



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FASSADENWETTBEWERB DIE SCHÖNSTE VERÄNDERUNG

I. Grundsätzliches zum Fassadenwettbewerb

1. Der Fassadenwettbewerb wird durchgeführt von der Weicken & Schmidt GmbH (im Folgenden „CMS-Händler“ genannt).
2. Zugelassen zur Teilnahme an dem Fassadenwettbewerb sind nur Fassadengestaltungen einer privat genutzten Immobilie in Deutschland bis zum 31.10.2017 durch einen Betrieb des Maler- und Lackiererhandwerks mit Firmensitz in Deutschland mit Produkten aus dem Sortiment von CAPAROL, die der Betrieb bis zum 31.10.2017 vom CMS-Händler bezogen hat, maßgeblich ist das Datum der Auftragserteilung. Die privat genutzte Immobilie darf nicht im Eigentum des teilnehmenden Betriebes stehen (im Folgenden „Teilnahmeobjekt“ genannt).
3. Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook, insbesondere wird der Wettbewerb nicht von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

II. Teilnahmeberechtigung/Teilnahme/Teilnahmeschluss

1. Teilnehmen kann jeder Inhaber/jede Inhaberin eines Betriebes des Maler- und Lackiererhandwerks mit Firmensitz in Deutschland, der die Fassade einer privat genutzten Immobilie in Deutschland bis zum 31.10.2017 mit Produkten aus dem Sortiment von CAPAROL, die durch den Betrieb vor dem 31.10.2017 vom CMS-Händler bezogen wurden, gestaltet hat.
2. Mitarbeiter/Innen der DAW-Firmengruppe und der CMS-Gruppe sowie deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Die Teilnahme ist ausschließlich online auf der Website <http://www.weicken-schmidt.de/fassadenwettbewerb> möglich. Im Rahmen der Teilnahme sind durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin die abgefragten Daten im Online-Formular (zumindest die entsprechend markierten Pflichtfelder) vollständig und zutreffend auszufüllen, ein Vorher- und ein Nachher-Bild des Teilnahmeobjektes sowie der Lieferschein bzw. die Rechnung bezüglich der vom CMS-Händler bezogenen CAPAROL-Produkte hochzuladen.
4. Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin an dem Wettbewerb räumt mit seiner/ihrer Teilnahme im Falle eines Gewinnes dem CMS-Händler das ausdrückliche Recht ein, seinen/ihren Namen von dem CMS-Händler bzw. von Dritten, die im Einverständnis des CMS-Händlers handeln und über den Wettbewerb berichten, in allen Medien (vor allem in sozialen Netzwerken, im Internet, in Zeitungen, in Printwerbemitteln, in Präsentationen) werblich zur Berichterstattung über den Wettbewerb zu nutzen.
5. Mit seiner/ihrer Teilnahme bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin ausdrücklich, dass er/sie das Einverständnis des Eigentümers/ der Eigentümerin des Teilnahmeobjektes für die Teilnahme an diesem Fassadenwettbewerb eingeholt hat. Die Teilnahmekarte (Maxicard) hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin im Original bis zum Teilnahmeschluss dem CMS-Händler auszuhändigen.
6. Die Teilnahme ist mit beliebig vielen Teilnahmeobjekten möglich.
7. Teilnahmeschluss ist der 31.10.2017.

III. Gewinne

1. Die Gewinner/Gewinnerinnen der ausgelobten Preise des Fassadenwettbewerbs werden durch eine Fach-Jury unter allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen Anfang November 2017 ausgewählt.
2. Die Gewinner/die Gewinnerinnen werden schriftlich benachrichtigt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
3. Es werden folgende Gewinne ausgelobt:
 1. Preis: 500 Euro netto als Gutschrift auf das Kundenkonto des Betriebes des Maler- und Lackiererhandwerks.
 2. Preis: 250 Euro netto als Gutschrift auf das Kundenkonto des Betriebes des Maler- und Lackiererhandwerks.
 3. Preis: 250 Euro netto als Gutschrift auf das Kundenkonto des Betriebes des Maler- und Lackiererhandwerks.

IV. Sonstiges

1. Der CMS-Händler ist bei der Feststellung von Missbrauch (z.B. unzutreffenden Angaben im Rahmen der Teilnahme) und/oder von Manipulation bzw. in begründeten Fällen des Verdachtes des Missbrauchs und/oder der Manipulation berechtigt, Teilnehmer oder Teilnehmerinnen von dem Gewinnspiel auszuschließen.
2. Der CMS-Händler übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Funktionalität der Website des Wettbewerbs.
3. Alle Teilnehmer erkennen mit ihrer Teilnahme diese Bedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.